



Der Prozess gegen Methodius und die *Conversio Bagorariorum et Carantanorum*

Tamás Nótári

wissenschaftlicher Hauptmitarbeiter (Institut für Rechtswissenschaft,
Gesellschaftswissenschaftliches Forschungszentrum, Ungarische Akademie der
Wissenschaften)

Universitätsdozent (Sapientia Universität Cluj-Napoca)

E-mail: tamasnotari@yahoo.de

Abstract. The Trial of Methodius and *Conversio Bagorariorum et Carantanorum*

The protagonists of the Slavonic (and Avar) mission in the 9th century were the Byzantine Empire, on the one hand, and the Frankish Empire, which relied on the Archbishopric of Salzburg and the Patriarchy of Aquilea pursuing fairly independent politics, on the other; this balance was disrupted by the papacy, which was gaining strength, taking firm steps with independent mission policy against the power of the Carolingian dynasty. This threefold-ness provided the background of the activity of Methodius known as the Apostle of the Slavs and of his conflict with the Archbishopric of Salzburg and its diocesan bishops. At the Council of Regensburg held in the presence of Louis the German in 870, Adalwin, archbishop of Salzburg and his bishops passed a judgment on Methodius, a missionary from Byzantium, then papal legate and archbishop of Sirmium, since they deemed that by his missionary activity pursued in Pannonia Methodius infringed the jurisdiction of Salzburg exercised over this territory for seventy-five years, and after that they held him in captivity for two and a half years. It was this lawsuit regarding which the *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* was drafted either as a bill of indictment or to legitimate the lawsuit subsequently, it cannot be clarified.

Keywords: Early medieval legal history, Bavarian historiography, Methodius, *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*

Auszug. In der Slawen- und Awarenmission des 9. Jahrhunderts spielten Byzanz und das ostfränkische Reich die Hauptrolle, und bei der Ausführung der Missionsarbeit stützte sich letzteres hauptsächlich auf das Salzburger Erzbistum und auf das – eine ziemlich unabhängige Politik betreibende – Patriarchat von Aquilea.¹ Dieses fragile Gleichgewicht wurde durch die

1 Reindel 1981, 249ff.; Löwe 1948, 3f.; Eggers 1996, 19; Bosl 1964, 1–38.

immer stärker werdende Missionsarbeit des Papstes ins Wanken gebracht. Dieses Dreieck diente als Hintergrund für den Konflikt zwischen dem Slawenapostel Methodius und dem Salzburger Erzbistum und dessen Suffraganbischöfen. Der Salzburger Erzbischof Adalwin ließ auf der in Anwesenheit des ostfränkischen Königs Ludwigs dem Deutschen abgehaltenen Regensburger Synode gegen Methodius – Missionar byzantinischer Herkunft, päpstlichen Legaten und Erzbischof von Sirmium – Anklage erheben und behaupten, er hätte die seit fünfundsechzig Jahren bestehenden Rechte des Salzburger Erzbistums über Pannonien missachtet. Der Prozess artete in ein schmachvolles Urteil aus, aufgrund dessen Methodius zwei Jahre lang in Haft gehalten wurde. Es ist nicht mehr zu ermitteln, ob die *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* als Anklageschrift im Prozess selbst, oder aber als später verfasste Legitimationsschrift für das Verfahren des Erzbistums entstand.²

Schlüsselbegriffe: Frühmittelalterliche Rechtsgeschichte, bayerische Historiographie, Methodius, *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*

Bei der Datierung nahmen Herwig Wolfram und Fritz Lošek die mittelalterliche Datierungsweise in Betracht, und setzten die Entstehung der *Conversio* für das Jahr 870 an. Die Person des Autors lässt sich zwar nicht mit Sicherheit bestimmen, einige Indizien sprechen jedoch dafür, dass der Salzburger Erzbischof Adalwin der Verfasser und Ludwig der Deutsche der Adressat der in Salzburg entstandenen *Conversio* gewesen sein kann. Kahl charakterisiert die Haupttendenzen der *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*, die Bekehrungsgeschichte der Bayern und Karantanen, über die Alfons Lhotsky sich in den höchsten Tönen äußerte,³ folgendermaßen: „Was da getrieben wird, ist nichts anderes als ein waghalsiges Spiel dicht an der Grenze der Wahrheit, gerade noch unanfechtbar für den, der Bescheid weiß, dem Unkundigen jedoch abweichende Kombinationen offenlassend, ja nahelegend, die den Zwecken der Denkschrift ungleich besser entgegenkamen. Man ahnt einen wohlunterrichteten Gewährsmann, der jedoch sehr wohl weiß, was er will, und was nicht, und man bedauert, dass er von seinen Kenntnissen keinen besseren Gebrauch gemacht hat. Raffiniertes Verschweigen unerwünschter oder gar ‚gefährlicher‘ Zusammenhänge und Fakten, ähnlich raffinierte Zusammenziehung von Ereignissen, die womöglich weit auseinander lagen – das sind auch sonst die Hauptmittel, die der Verfasser für seinen Zweck einsetzt.“⁴

Der vom fränkischen Herrscher vertriebene Neffe Mojmir, der moravische Fürst Rastislav (846–870), schloss sich Karlmann an, der durch einen Aufstand gegen seinen Vater, Ludwig des Deutschen sich eine ziemlich große Unabhängigkeit verschaffte. Zuerst versuchte er von Rom Missionare für sein Land zu bekommen,

2 Lošek 2005, 126f.

3 Lhotsky 1963, 155.

4 Kahl 1985, 112.

aber nachdem dies vom Papst abgelehnt wurde,⁵ wandte er sich 862 an den Basileus Michael III., er möge ihm Missionare schicken, die die Missionsarbeit in slawischer Sprache verrichten könnten, da in seinem Fürstentum bereits viele Missionäre italienischer, griechischer und germanischer Herkunft sich betätigten.⁶ Natürlich zog Rastislav nicht nur die Liturgie in slawischer Sprache an, ihm schwebte das politische Ziel vor, seine Verbindungen mit Byzanz enger knüpfen zu können, wodurch er gegenüber dem fränkischen Einfluss auf sein Fürstentum ein Gegengewicht setzen wollte. Da sein Fürstentum nicht direkt mit Byzanz, sondern mit Bulgarien benachbart war, brauchte er sich wegen des politischen Bündnisses vor keiner allzu starken byzantinischen Hegemonie zu fürchten.⁷ Er versuchte jenen Weg einzuschlagen, den schon viele Herrscher vor ihm gingen: er war darauf bedacht, die Beziehungen mit jenem Land, aus dem Missionäre in sein Gebiet geschickt worden waren, zu lockern, damit die Christianisierung nicht zum Mittel der politischen Annexion werde.⁸ Der Basileus wollte – um seine ausgeglichene Beziehung mit dem ostfränkischen König und den bayerischen Bischöfen nicht zu gefährden –, obwohl der mährische Fürst ihn darum gebeten hatte, keine Diözese auf diesem Gebiet errichten. Deswegen entsandte er keinen Bischof oder Erzbischof nach Moravien, sondern das Brüderpaar Konstantin und Methodius.⁹

Methodius und Konstantin (Kyrillos) wurden in Thessaloniki als Söhne einer wohlhabenden Familie geboren, genossen eine hervorragende Bildung, und – da ihr Heimatland hauptsächlich von angesiedelten Slawen bewohnt war – erlernten neben ihrer griechischen Muttersprache auch das Slawische.¹⁰ Der ältere Bruder, Methodius hatte höhere Verwaltungsämter inne, während Konstantin nach Konstantinopel ging um sein Studium fortzusetzen, und um später Lehrer der Philosophie zu werden. Nachdem die Brüder (laut der *Vita Methodii*) drei Jahre,¹¹ (laut der *Vita Constantini*) vierzig Monate bzw. (laut der *Vita Constantini-Cyrilli cum translatione s. Clementis*, d. h. der sog. *italienischen Legende*) vier und ein halbes Jahr ihrer Missionstätigkeit in Moravien nachgingen,¹² wurde es Zeit für die Schaffung einer von den Franken unabhängigen Diözese. Die Idee einer unabhängigen Kirchenorganisation stammte höchstwahrscheinlich nicht von Konstantin und Methodius, sondern von dem moravischen Fürsten, der die Brüder nach Konstantinopel entsandte, damit sie dort die nötigen Schritte

5 Richter 1985, 283.

6 *Vita Constantini-Cyrilli cum translatione Sancti Clementis* 7. Vgl. Schellhorn 1964, 107; Dopsch 1987, 317; Richter 1985, 282; Eggers 1996, 19.

7 Franz Grivec 1960, 61; Dopsch 1987, 318.

8 H. Tóth 2003, 96.

9 *Vita Constantini-Cyrilli cum translatione Sancti Clementis* 14.

10 *Vita Constantini-Cyrilli cum translatione Sancti Clementis* 1. Vgl. H. Tóth 2003, 10ff.; Bernhard 1986, 24.

11 *Vita Methodii* 5. Vgl. Paskalevski 2006, 65ff.

12 *Vita Constantini-Cyrilli cum translatione Sancti Clementis* 7.

unternehmen.¹³ Auf dem Weg nach Venedig kehrten sie beim Fürsten Chozil ein, der sie mit größtem Respekt empfing.¹⁴ Der Fürst, der selbst die glagolitische Schrift erlernte, nahm Methodius auch später – im Gegenteil zu Rastislav und seinem Neffen und Nachfolger, Sventopluk I. (870–894) – in Schutz.¹⁵ Für die Aufrichtigkeit seines Handelns spricht auch jene Tatsache, dass Chozil sich nach dem Tode Konstantins bei Hadrian II. für die Rückkehr des Methodius nach Pannonien einsetzte, und er den Papst bat, den Missionar zum Erzbischof zu erheben, während der moravische Fürst kein Interesse an der Wiederbelebung der Mission in slawischer Sprache zeigte.¹⁶ Papst Nikolaus I. erkannte die Möglichkeit, die die Tätigkeiten der aus Byzanz nach Moravien gesandten Missionäre für Rom bot, nämlich dass Pannonien und Illyrien unmittelbar unter päpstliche Jurisdiktion gestellt werden könnten, und lud die gerade in Venedig weilenden Brüder als Gesandte des Fürsten Chozil nach Rom ein.¹⁷ Als sie aber in Rom eintrafen, war der Papst schon seit mehr als einem Monat tot.¹⁸ Nach der Ermordung Michaels III. und der Absetzung des Patriarchen Photios¹⁹ bot sich für die Brüder keine Chance, nach Konstantinopel zurückkehren zu können. Konstantin starb am 14. Februar 869 in Rom.²⁰ Papst Hadrian II. wollte die Politik seines Vorgängers fortsetzen, und somit ernannte er Methodius zum päpstlichen Legaten, und beauftragte ihn mit der Mission unter den Slawen in Moravien und Pannonien. Nach dessen Bischofsweihe ordinierte der Papst Methodius zum Erzbischof von Sirmium, der Hauptstadt des einstigen Illyrien.²¹

Durch den Misserfolg der Mission in Bulgarien²² belehrt zeigte sich Hadrian II. – wahrscheinlich auf Anraten des Anastasius Bibliothecarius – bereit der slawischen Liturgie einen größeren Raum zu sichern.²³ Obwohl die Echtheit jenes an Rastislav, Sventopluk I. und Chozil gesandten Briefes, in dem Methodius als Mann von großem Wissen charakterisiert und die Schändung der in altbulgarischer Sprache verfassten liturgischen Bücher mit Exkommunikation bedroht wird, des Öfteren in Frage gestellt wurde, scheint der diplomatische und kirchenpolitische Hintergrund für die Echtheit des Dokumentes zu sprechen.²⁴

13 Kosztoľnyik 1997, 212–221, 216; Dittrich 1962, 96ff.; Dopsch 1987, 319.

14 Bosl 1964, 17; Burr 1964, 41; Eggers 1996, 20.

15 H. Tóth 2003, 115.

16 *Vita Methodii* 5; Dopsch 1987, 320.

17 Richter 1985, 286; Schellhorn 1987, 113; *Vita Constantini-Cyrylli cum translatione Sancti Clementis* 8.

18 *Vita Constantini-Cyrylli cum translatione Sancti Clementis* 9.

19 Zu den Forschungsaspekten des Verhältnisses zwischen Photios and Konstantin s. Grivec 1964, 156ff.

20 Bosl 1964, 17; Schellhorn 1987, Richter 1985, 268; Eggers 1996, 20.

21 Bosl 1964, 17f.; Burr 1964, 42; Bernhard 1986, 25; Richter 1985, 287; Eggers 1996, 21f.

22 Hierzu und zur wichtigsten Quelle der römischen Missionsversuche Bulgariens, zu den *Responsa Nicolai Papae I. ad consulta Bulgarorum* s. Ivan Dujčev 1965, 129ff.; Beševliev 1981, 358ff.

23 *Vita Methodii* 8; H. Tóth 2003, 131.

24 Dopsch 1987, 329.

Wenn Konstantin und Methodius nach Byzanz hätten zurückkehren und dort über die Missionserfolge in Moravien und Pannonien berichten können, dann hätte Rom wahrscheinlich auf beide Gebiete für immer verzichten müssen. Es ist zu vermuten, dass der Papst genau aus diesem Grunde Zugeständnisse an die Missionäre machte und Methodius auf Chozils ausgesprochene Bitte zum Legaten ernannte.²⁵

Es lässt sich zwar nicht feststellen, ob Chozils Einsatz von seinem aufrichtigen Interesse an der slawischen Liturgie, oder aber von seinen politischen Ambitionen herrührte,²⁶ jedenfalls unternahm er Schritte beim Papst, Methodius zum Erzbischof ordinieren zu lassen.²⁷ Durch die Erhebung des Methodius zum Erzbischof von Pannonien erhielt der Slawenapostel den erzbischöflichen Sitz des heiligen Andronicus,²⁸ was sowohl Chozils Machtpolitik, als auch dem päpstlichen Absichten bezüglich der Slawenmission entsprach. Sirmium war das ehemalige kirchliche und weltliche Zentrum von Westillyrien: mit seinem Schritt dokumentiert Hadrian II. (ganz im Geiste des Nikolaus I.), dass er Sirmium, das in die bulgarische Machtsphäre gehörte, zum kirchlichen Zentrum des ganzen von Slawen bewohnten Gebietes machen, d. h. dass er die Zuständigkeit des Methodius nicht nur auf Pannonien und Mähren, sondern auch auf Bulgarien erstrecken wollte.²⁹ Methodius konnte *de facto* nicht an seinem Sitz in Sirmium residieren, das Zentrum seiner Tätigkeit blieb höchstwahrscheinlich Mosapurc, der Fürstensitz Chozils.³⁰ Mit der Ordination des Methodius erhob der Papst Anspruch auf ganz Illyrien, was aufgrund der in Moravien und Pannonien schon seit Jahrzehnten betriebenen Missionsarbeit des Salzburger Erzbistums Zwist säte. Der Salzburger Erzbischof erfuhr von den faktischen Auswirkungen des päpstlichen Beschlusses von seinem aus Mosapurc geflohenen Erzdiakon Rihpald.³¹

Anfang des Jahres 870, als zwischen Rastislav und seinem Neffen Sventopluk I. ein Machtstreit entbrannte,³² lieferte Sventopluk Methodius den bayrischen Bischöfen aus, es ist jedoch nicht mit Sicherheit zu ermitteln, ob die Gefangennahme des Slawenapostels in Pannonien³³ oder auf moravischem Gebiet erfolgte.³⁴ An einem Konzil in Regensburg, das in Anwesenheit des ostfränkischen Königs Ludwigs des Deutschen stattfand, erhoben die bayerischen Bischöfe Anklage gegen Methodius, wobei sie seine Würde als Erzbischof missachteten, und beschuldigten ihn, dass er unbefugt auf dem unter die Jurisdiktion des

25 *Vita Methodii* 8.

26 *Vita Constantini-Cyrylli cum translatione Sancti Clementis* 15; vgl. Pirchegger 1912, 307ff.

27 *Vita Methodii* 8.

28 *Vita Methodii* 8.

29 Dopsch 1987, 331.

30 H. Tóth 2003, 133.

31 Bosl 1964, 43; Eggers 1996, 34; H. Tóth 2003, 137.

32 Vgl. Eggers 1996, 31f.

33 Richter 1985, 287.

34 Grivec 1960, 91ff.; Bosl 1964, 18; Burr 1964, 44ff.

Erzbistums gehörenden Gebiet Missionsarbeit betrieben hätte.³⁵ Methodius berief sich auf seine päpstliche Ermächtigung, bzw. beharrte darauf, dass Pannonien und Moravien als illyrische Gebiete einer unmittelbaren päpstlichen Jurisdiktion unterstanden, und behauptete weiter, dass die bayerischen Bischöfe, insbesondere der Bischof von Passau und der Erzbischof von Salzburg nur aus Ehrgeiz und aus Gier ihre Territorialhoheit überschritten.³⁶

Bei der genaueren Untersuchung der päpstlichen und der Salzburger Rechtsansprüche soll folgendes festgehalten werden: Da Salzburg und Passau schon seit mehreren Jahrzehnten eine aktive Missionstätigkeit in Moravien und Pannonien betrieben, waren die Ansprüche des Salzburger Erzbistums aus moralischer Hinsicht zweifellos begründet, doch vom Standpunkt des kanonischen Rechtes aus gesehen fehlte dem Salzburger Erzbistum die päpstliche Genehmigung ihrer Rechtsansprüche auf die besagten Gebiete, da es für Salzburg an der Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert hinreichend erschien seine Rechtsansprüche von Karl dem Großen bestätigen zu lassen. Zwar konnte Salzburg mit vollem Recht Karantanien für sich beanspruchen,³⁷ und sich auf die Dokumente der Päpste Zacharias, Stefan II. und Paul I. berufen, die aber doch verloren sind, das Papsttum nahm aber jene Privilegien in Hinsicht auf Pannonien und Moravien, die Salzburg von Karl dem Großen erhalten hatte nicht als kanonisch gültige Verordnungen in Betracht,³⁸ und versuchte die besagte Rechtslücke genauer auszunutzen, um seine Ansprüche auf das ganze Illyricum geltend zu machen.³⁹

Im Prozess gegen Methodius, der spätestens Ende 870 in Regensburg stattfand, führte Adalwin – Erzbischof von Salzburg – den Vorsitz höchst zurückhaltend. Außer ihm waren – wie es aus den Quellen zu entnehmen ist – Anno (der Bischof von Freising) und Ermenrich (der Bischof von Passau) aktiv an der Verhandlung beteiligt. Vom Letzteren wissen wir, dass er sich fast zu Handgreiflichkeiten gegen Methodius hinreißen ließ:⁴⁰ als der Slawenapostel im Bewusstsein seiner geistigen Überlegenheit seine Ankläger als ungebildet und engstirnig bezeichnete, wollte Ermenrich mit einer Peitsche auf Methodius einschlagen, was jedoch von den anderen Anwesenden – wie es aus dem päpstlichen Brief *Ad deflendam pravitatem* hervorgeht – verhindert wurde.⁴¹ Obwohl sich Methodius auf die ihm vom Papst verliehene Würde und Vollmacht berief, wurde er am Konzil von Regensburg verurteilt, und zweieinhalb Jahre unter unwürdigsten Umständen in einer kalten Klosterzelle ohne Dach – laut der *Vita Methodii* in

35 Schellhorn 1987, 111; Eggers 1996, 32. Vgl. *Vita Methodii* 9.

36 Burr 1964, 50; Eggers 1996, 32f.

37 Löwe 1987, 221–241, 229.

38 *Conversio* 10.

39 Burr 1964, 50f.; Dopsch 1987, 332f.

40 Löwe 1987 232; Eggers 1996, 33.

41 *Vita Methodii* 9; vgl. Burr 1964, 44; Löwe 1987, 233.

Ellwangen⁴² – gefangen gehalten.⁴³ Der Freisinger Bischof Anno verhinderte mehrere Male, dass sich Methodius wegen des erlittene Unrechts an den Papst wendete,⁴⁴ was als wahrscheinlich erscheinen lässt, dass er die Aufsicht über den Gefangenen führte.⁴⁵ Später gelang es Methodius, sich durch geheime Vermittler und heimlich verschickte Briefe mit Papst Hadrian II. in Verbindung zu setzen, der sich allerdings überaus unentschlossen zeigte, und weder auf die Briefe der bayrischen Bischöfe und Ludwigs des Deutschen, noch auf die des Methodius zu reagieren bereit war.⁴⁶ Erzbischof Adalwin versuchte den Anschein zu erwecken, als ob er mit der Gefangennahme des Methodius nichts zu tun gehabt hätte, bzw. dass er darüber nicht einmal unterrichtet worden wäre.⁴⁷

Papst Johannes VIII., der am 14. Dezember 872 den Thron bestieg, griff energisch durch, teilte in seinem Brief, bzw. durch seinen Gesandten, den Bischof von Ancona Ludwig dem Deutschen,⁴⁸ dem Salzburger Erzbischof und seinen Suffraganbischöfen mit, dass die Rechte des Heiligen Stuhles über Illyrien nicht von den Gebietsänderungen berührt werden, und als *patrimonium Petri* nur in hundert Jahren verjähren.⁴⁹ In seinem Brief *Audacia tua* forderte der Papst den Freisinger Bischof Anno, den Anstifter und Urheber (*instigator, auctor*) des Verfahrens gegen Methodius auf,⁵⁰ in Rom zu erscheinen, um sich dort für sein rechtswidriges Verhalten zu verantworten, und enthob ihn seines Amtes für die gleiche Zeit, wie Methodius gefangen gehalten worden war.⁵¹ Im Brief *Ad deflendam pravitatem* rügte der Papst den Passauer Bischof Ermenrich für sein gewaltsames Auftreten, forderte ihn ebenfalls auf, sich in Rom zu verantworten, enthob ihn seines Amtes für eine unbestimmte Zeit, und drohte ihm, falls er sich weigerte nach Rom zu gehen, mit der Exkommunikation.⁵² Die gegen die bayerischen Bischöfe erhobenen Vorwürfe richteten sich darauf, dass sie Gericht über den Erzbischof von Sirmium Gericht hielten, ohne dazu berechtigt gewesen zu sein, ihn daran hinderten, bei dem Papst Berufung einzulegen, bzw. ihn unter unwürdigen Umständen in Gefangenschaft hielten.⁵³ Im Brief, den er an Erzbischof Adalwin richtete, forderte ihn der Papst auf, Methodius nach Pannonien zurückzuführen, und dafür Sorge zu tragen, damit

42 *Vita Methodii* 9.

43 Eberl 2006, 9–11. Zur Lokalisierung des Klosters s. Burr 1964, 48, 52f.; Dopsch 1987, 333; Löwe 1987, 234; Hauck 1954, 724; Ziegler 1953, 369–382.

44 MMFH III, 169; Eggers 1996, 41.

45 Löwe 1987, 236.

46 Schellhorn 1987, 117f.

47 Kosztolnyik 1997, 217.

48 Jaffé 1956, 2970.

49 Jaffé 1956, 2976.

50 MMFH III, 169f.

51 MMFH III, 169f.; Eggers 1996, 43.

52 MMFH III, 168.

53 Schellhorn 1987, 120.

er dort seine Tätigkeit als Erzbischof und päpstlicher Legat fortsetzen könne.⁵⁴ Das Recht, im Rechtsstreit das letzte Wort zu sprechen, behielt der Papst sich selber vor.⁵⁵ Erzbischof Adalwin konnte mit großer Wahrscheinlichkeit den ihm vom Papst auferlegten Auftrag noch vor seinem Tode am 14. Mai 873 erfüllen, Bischof Ermenrich starb am 26. Dezember 874, Bischof Anno im Jahre 875, somit konnten die letzteren dem Urteil des Papstes entgehen, nicht aber – wie es in der *Vita Methodii* heißt – des heiligen Petrus.⁵⁶

Im Weiteren scheint es angebracht jene Anklagepunkte einer näheren Betrachtung zu unterziehen, die nach der *Conversio* gegen Methodius am Konzil von Regensburg vorgebracht wurden. Wie bereits gesagt, lässt es sich nicht mehr feststellen, ob die *Conversio* als Anklageschrift für den Prozess oder als dessen nachträgliche Legitimationsschrift entstanden ist.⁵⁷ 1979 sprach sich Herwig Wolfram für 871 als Entstehungsjahr der *Conversio* aus,⁵⁸ in seiner Monographie aus 1995 jedoch unterzog er den sich auf die Entstehungszeit beziehenden Satzes des vierzehnten Kapitels der *Conversio*,⁵⁹ und revidierte seinen früheren Standpunkt, indem er die im Mittelalter übliche Datierungsweise in Betracht zog, und entschied sich für die Datierung aus dem Jahre 870.⁶⁰ In seiner Textedition pflichtete Fritz Lošek der Datierung Wolframs bei.⁶¹ Über den Autor der *Conversio* lassen sich ebenfalls nur Vermutungen anstellen. Herwig Wolfram nahm an, dass der Autor Erzbischof Adalwin selber gewesen sein könnte, aber bei der Formulierung seiner Hypothese zeigte er äußerste Vorsicht.⁶² Es kann mit ziemlich großer Sicherheit festgestellt werden, da im fünften Kapitel sich eine Formulierung in der ersten Person Plural finden lässt, dass der Autor Salzburger, bzw. bayrischer Abstammung gewesen sein muss.⁶³ Für Erzbischof Adalwin als Autor spricht Folgendes: auf die Erwähnung Adalwins folgt ein Satz in der ersten Person, daher kann vielleicht angenommen werden, dass der Autor an dieser Stelle über sich selbst gesprochen hat.⁶⁴ Ebenfalls verdient es in Erwägung gezogen zu werden, dass im Text der *Conversio* nur zwei Personen

54 Jaffé 1956, 2975.

55 Löwe 1987, 236f.

56 *Vita Methodii* 10; Burr 1964, 56; Eggers 1996, 44.

57 Schellhorn 1987, 118.

58 Wolfram 1995, 15; 141.

59 *Conversio* 14.

60 Wolfram 1995, 193.

61 Lošek 1997, 6; Lošek 2005, 124ff.

62 Wolfram 1995, 197.

63 *Conversio* 5. ...*orta seditione, quod carmula dicimus.* Vgl. *Lex Baiuvariorum* 2, 3. *Si quis seditionem excitaverit contra duces suos, quod Baiuvarii carmulum dicunt.*

64 *Conversio* 9. ...*et adhuc ipse Adalwinus archiepiscopus per semetipsum regere studet illam gentem in nomine Domini, sicut iam multis in illis regionibus claret locis.*; 10. *Enumeratis itaque episcopis Iuvavensium conamur, prout veracius in chronicis imperatorum et regum Francorum et Bagoariorum scriptum reperimus, scire volentibus manifestare.*

das Epithet *piissimus* als Attribut tragen, nämlich Erzbischof Adalwin⁶⁵ und Ludwig der Deutsche,⁶⁶ daher können wir jene Hypothese nicht verwerfen, dass möglicherweise der Autor und der Adressat des Werkes mit diesem Attribut ausgezeichnet wurden.⁶⁷

In der *Conversio* werden die Anklagepunkte gegen Methodius im Folgenden zusammengefasst: *Usque dum quidam Graecus Methodius nomine noviter inventis Sclavinis litteris linguam Latinam doctrinamque Romanam atque litteras auctores Latinas philosophice superducens vilescere fecit cuncto populo ex parte missas et evangelia ecclesiasticumque officium illorum, qui hoc Latine celebraverunt.*⁶⁸ Im *Excerptum de Karentanis* findet sich eine ähnliche Äußerung: *Hoc enim observatum fuit, usque dum nova orta est doctrina Methodii philosophi.*⁶⁹ Die auf Methodius bezogene Apposition *philosophus* war ursprünglich ein Epithet des Konstantins,⁷⁰ wie es auch aus dem Brief *Industriae tuae* des Papstes Johannes VIII. (872–882)⁷¹ und aus den Briefen des Anastasius Bibliothecarius (*tantus et talis revera philosophus, mirabilis vere philosophus, sapientissimus vir*) hervorgeht,⁷² so z. B. nannte Anastasius Bibliothecarius Konstantin in einem im Jahre 875 an Karl den Kahlen über die Beschlüsse des im Jahre 869 gehaltenen Konzils von Konstantinopel verfassten Brief *philosophus magnae sanctitatis vir.*⁷³ Herwig Wolfram – obwohl er im Falle des Konstantins den Ehrentitel *philosophus* nicht in Frage stellte – interpretierte dieses Apposition des Methodius in der *Conversio* als eine ehrenrührige und abwertende Bezeichnung.⁷⁴ Jene Feststellung Wolframs, dass in der *Conversio* die Epithet des Konstantins auf seinen Bruder übertragen wurde, ist zweifelsohne zutreffend, jener These aber, dass diese Apposition einen negativen Beigeschmack erhalten soll, ist – wie es schon von Ludger Bernhard dargetan worden ist – mit Vorsicht beizupflichten,⁷⁵ wie im Folgenden zu zeigen sein wird.

Nach dem *Excerptum de Karentanis* sollte Methodius eine *nova doctrina* eingeführt haben, nach dem zwölften Kapitel der *Conversio* wurden aber von den bayerischen Bischöfen drei Anklagepunkte gegen den Slawenapostel formuliert, die ihm eine abweisende Haltung erstens gegenüber die *lingua Latina*, zweitens

65 *Conversio* 9. ...anno nativitatis Domini DCCCXXI Adalrammus piissimus doctor sedem Iuvavensem suscepit regendam.

66 *Conversio* 12. Pervenit ergo ad notitiam Hludowici piissimi regis, quod Priwina benivolus fuit erga Dei servitium et suum.

67 Lošek 1997, 6.

68 *Conversio* 12.

69 *Conversio* 1/E.

70 Wolfram 1995, 138.

71 MGH EE VII. Nr. 255.

72 MGH EE VII. Nr. 15.

73 MGH EE VII. Nr. 5.

74 Wolfram 1995, 23; 138.

75 Bernhard 1986, 28.

gegen die *doctrina Romana* und drittens gegen den *litterae auctorales Latinae* vorwarfen.⁷⁶ Diese drei Hauptstützen der westlichen Kirche soll Methodius *philosophice superducens* im Auge des Volkes als wertlos dargestellt haben. Wie schon gesagt, beinhaltet das Adverb *philosophice* keine unbedingte Kritik, da *philosophus* seit dem Antiken als Synonym für den *gelehrten Mann*, gleichsam für den *Intellektuellen* galt.⁷⁷ Weiterer Erklärung bedarf aber das Verb *superducere*, was sowohl im engeren, als auch im übertragenen Sinne *bedecken*, bzw. *überziehen* bedeutet.⁷⁸ Bei den Wendungen, die sich auf die Vergebung der Sünden beziehen, kommen des Öfteren die Synonyme des *Bedeckens* vor (*abscondere*, *tegere*, *operire*), aber die besagten Verben sind auch – je vom Kontext abhängig – in Sinne *zudecken*, bzw. *verhüllen* vorzufinden. Somit kann die Wendung *philosophice superducere* der *Conversio* als *mit gelehrter Argumentation verhüllen* wiedergegeben werden.⁷⁹ Ein gutes Beispiel für diese gelehrte Argumentation bietet jene Debatte, die Konstantin in Venedig mit den lateinischen Bischöfen, Priestern und Mönchen führte, die ihn gleichsam zur Verantwortung zogen, warum er eine eigene Schrift für die Slawen erfunden, bzw. erschaffen hatte.⁸⁰ Er beantwortete die Frage einerseits mit bodenfesten – aber mit zahlreichen biblischen Stellen belegten – Argumenten, dass nämlich auch außerhalb der Grenzen des römischen, bzw. des byzantinischen Reiches im Osten mehrere Völker leben, die in ihrer eigenen Sprache Gott anbeten, und auch ihre eigene Schrift gebrauchen; andererseits wies er darauf hin, dass die von Isidor von Sevilla stammende Doktrin der Triglossie,⁸¹ deren Anhänger er *Pilatiani* nannte, im Gegensatz zur Bibel steht, da die Verfechter der sog. drei-Sprachen-Häresie sich mit Pilatus auf die gleiche Stufe stellen.⁸²

Nachdem es Papst Johannes VIII. geschafft hatte, Methodius aus der bayerischen Gefangenschaft zu befreien, und ihn in seine alte Würde wieder einsetzen zu lassen,⁸³ untersagte er ihm die Messe in slawischer Sprache zu zelebrieren.⁸⁴ Der Verstoß des Methodius gegen das päpstliche Geheiß bot den bayerischen Bischöfen eine willkommene Möglichkeit, mit Hilfe des Johannes de Venetiis,⁸⁵ einem Priester aus dem Hofe Sventopluku wieder Anzeige wegen Verkündung ketzerischer Lehren in Rom zu erstatten. Papst Johannes VIII. bestellte seinen Legaten in seinem Brief

76 Kronsteiner 1997, 117–122; Bernhard 1986, 30; Eggers 1996, 78.

77 Curtius 1961, 215.

78 Notker Balbulus, *Gesta Caroli Magni imperatoris* 1, 21. Vgl. Bernhard 1986, 35.

79 Bernhard 1986, 36.

80 H. Tóth 2003, 121ff.

81 H. Tóth 2003, 92.

82 *Vita Constantini-Cyrilli cum translatione Sancti Clementis* 14ff.; Devos–Meyvaert 1964, 57–71, 68f.

83 Vgl. MMFH III., 169, 191.

84 H. Tóth 2003, 147.

85 Zur Identifikation des Johannes de Venetiis s. Grivec 1960, 105; Boshof 1997, 144.

Praedicationis tuae nach Rom,⁸⁶ und wies ihn nachdrücklich darauf hin, dass er die heilige Messe nur in lateinischer oder griechischer Sprache zelebrieren, und nur in der Wortliturgie, d. h. in der Predigt das Slawische gebrauchen dürfe.⁸⁷ Bald darauf erreichte Methodius beim Papst, die ganze Messe in slawischer Sprache zelebrieren zu können.⁸⁸ In seinem an Sventopluk I. gerichteten Brief *Industriae tuae* erklärt der Papst, dass die von Konstantin dem Philosophen erschaffene Schrift nicht im Gegensatz mit der Bibel steht, da es allen Völkern erlaubt sein soll, Gott in ihrer eigenen Sprache zu loben, und dass er daher es Methodius nicht verbieten will, die Messe in slawischer Sprache zu zelebrieren.⁸⁹ Natürlich durfte Methodius in Anwesenheit des Fürsten die Liturgie in Latein halten⁹⁰ – das Slawische war nur für das gemeine Volk, das kein Latein verstand, gedacht⁹¹ –, und deshalb sandte der Papst Bischof Wicing zum Slawenapostel, der die Messe in Latein zelebrieren konnte. Wahrscheinlich diente der Ausdruck der *Conversio ex parte* dazu, diese Zweisprachigkeit auszudrücken.⁹² Methodius konnte sich auch gegen jenen Vorwurf der bayerischen Bischöfe verteidigen, er betete das Glaubensbekenntnis ohne den Zusatz *filioque*, wie es aus einem Brief des Papstes Johannes VIII. hervorgeht.⁹³ Es darf nicht vergessen werden, dass – trotz des seit mehreren Jahrhunderten andauernden *Filioque*-Streites Nachweise – einerseits Papst Leo III. es für nicht unentbehrlich hielt, die in der westlichen Kirche als Dogma anerkannte *Filioque*-Lehre in das Glaubensbekenntnis einzufügen,⁹⁴ und andererseits unter Papst Johannes VIII. (und sogar mehrere Jahrhunderte nach ihm) das Glaubensbekenntnis selbst in Rom ohne den Zusatz *Filioque* gebetet wurde.⁹⁵

Papst Johannes VIII. bestätigte daher den Rang des Methodius als Erzbischof, der ihm noch von Papst Hadrian II. verliehen wurde, und erlaubte ihm, seine Missionsarbeit in Pannonien und Moravien fortzusetzen. Methodius kehrte aus Rom jedoch nicht nach Pannonien, sondern nach Moravien zurück. Später erreichte Theotmar, Erzbischof von Salzburg (873–907), dass die Bekehrungsarbeit in Pannonien vom Salzburger Erzbistum durchgeführt wurde.⁹⁶ Die besagten Ereignisse lassen zweifelsohne auf einen Konflikt zwischen Methodius und dem Fürsten schließen, was den Fürsten dazu veranlasste, Papst Johannes VIII. darum zu bitten, sein Land unter die unmittelbare Jurisdiktion des Papstes stellen zu

86 MGH EE VII. Nr. 201.

87 MGH EE VII. Nr. 201.

88 Bosl 1964, 20; Bernhard 1986, 40.

89 MHG EE VII. Nr. 255; Eggers 1996, 60ff.

90 Kosztolnyik 1997, 219; Zagiba 1946/47, 63f.

91 Zum Begriff „*populus*“ s. Hellmann 1964, 161–167.

92 *Conversio* 12.

93 MGH EE VII. Nr. 255.

94 Bernhard 1986, 43.

95 MGH EE VII. Nr. 255.

96 Kosztolnyik 1997, 218.

dürfen.⁹⁷ Nicht nur Sventopluk, sondern auch Wiching, der 880 zum Bischof von Nitra ordiniert wurde,⁹⁸ erschwerten Methodius das Leben, insbesondere weil der Papst auch nicht immer eine eindeutige Stellung zu seinen Gunsten bezog, wie es aus dem an ihn gerichteten päpstlichen Brief *Pastoralis sollicitudinis* zu entnehmen ist.⁹⁹ Vom bayerischen Klerus angespornt startete Wiching, der selber Erzbischof von Moravien werden wollte, mehrere Verleumdungskampagnen gegen Methodius, und hierbei schreckte er auch davor nicht zurück, die Glaubwürdigkeit seiner Behauptungen mit einem gefälschten päpstlichen Schreiben zu erhöhen.¹⁰⁰

Dem Konflikt mit Methodius lag in erster Linie seine slawische Liturgie zugrunde, denn die bayerischen Bischöfe befürchteten, dass Methodius eine eigene Kirchenorganisation erschaffen wollte. Nach dem Tode des Methodius am 6. April 885 kam für die bayerischen Bischöfe und dem moravischen Fürsten die Zeit, energisch gegen die Schüler und Anhänger des Methodius aufzutreten. In seinem Brief *Quia te zelo* aus dem Herbst des Jahres 885,¹⁰¹ das unter anderen ein Produkt der von Wiching gegen Methodius geführten Verleumdungskampagne war, schränkte der Papst den liturgischen Gebrauch der slawischen Sprache stark ein.¹⁰² Im Jahre 885 wurde der von Methodius exkommunizierte, vom Papst aber in seinem Brief *Quia te zelo* mit Anerkennung bedachte Wiching zum Erzbischof ordiniert, was zur unabhängigen Stellung Moraviens in großem Maße beitrug.¹⁰³ Nach dem Tode des Methodius, der Gorazd, einen seiner Schüler slawischer Herkunft zu seinem Nachfolger bestimmte,¹⁰⁴ wurden die Anhänger und Schüler des Slawenapostels teils hingerichtet, teils aus Moravien vertrieben. Ein Teil von ihnen fand in Bulgarien eine neue Heimat, wo sie das geistige Erbe des Methodius pflegen und entfalten konnten.¹⁰⁵

97 MGH EE VII. Nr. 255. Vgl. Richter 1985, 289.

98 Boshof 1997, 145; Eggers 1996, 60.

99 MMFH III., 211f.

100 Bosl 1964, 19; H. Tóth 2003, 150.

101 MMFH III., 217ff.

102 H. Tóth 2003, 164.

103 MMFH III., 221f.; vgl. Dittrich 1962, 272ff.

104 *Vita Methodii* 17; Grivec 1960, 142ff.

105 Bosl 1964, 22; Kosztoľnyik 1997, 221; Eggers 1996, 69ff.; Dopsch 1987, 335.

Literatur

- BERNHARD, L. 1987. Die Rechtgläubigkeit der Slawenmissionare aus römischer Sicht. In: Piffil-Perčević, Th.–Stirnemann, A. (Hrsg.): *Der heilige Method, Salzburg und die Slawenmission*. Innsbruck–Wien.
- BEŠEVLIEV, V. 1981. *Die protobulgarische Periode der bulgarischen Geschichte*. Amsterdam.
- BOSHOF, E. 1997. Die Passauer Mission. In: *1000 Jahre Ostarrîchi – Seine christliche Vorgeschichte. Mission und Glaube im Austausch zwischen Orient und Okzident. Pro Oriente 19*. Innsbruck–Wien.
- BOSL, K. 1964. Probleme der Missionierung des böhmisch-mährischen Herrschaftsraumes.
- BURR, V. 1964.: Anmerkungen zum Konflikt zwischen Methodius und den bayerischen Bischöfen. In: Hellmann, M.–Olesch, R.–Stasiewski, B.–Zagiba, F. (Hrsg.): *Cyrillo-Methodiana. Zur Frühgeschichte des Christentums bei den Slaven 863–1963*. Graz.
- DITTRICH, Z. R. 1962. *Christianity in Great-Moravia*. Groningen.
- DOPSCH, H. 1987. *Slawenmission und päpstliche Politik – Zu den Hintergründen des Methodios-Konfliktes*. In: Piffil-Perčević, Th.–Stirnemann, A. (Hrsg.): *Der heilige Method, Salzburg und die Slawenmission*. Innsbruck–Wien.
- DUJČEV I. 1965. Die Responsa Nicolai Papae I. ad consulta Bulgarorum als Quelle für die bulgarische Geschichte. In: *Medievo Bizantino-Slavo I*. Roma.
- EGGERS, M. 1996. *Das Erzbistum des Method. Lage, Wirkung und Nachleben der kyrillomethodianischen Mission*. München.
- GRIVEC, F. 1960. *Konstantin und Method. Lehrer der Slaven*. Wiesbaden.
- H. TÓTH, I. 2003. *Cirill-Konstantin és Metód élete, múködése*. Szeged.
- HAUCK, A. 1954. *Kirchengeschichte Deutschlands*. Berlin–Leipzig.
- HELLMANN, M. 1964. Der Begriff „populus“ in der *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*. In: Hellmann, M.–Olesch, R.–Stasiewski, B.–Zagiba, F. (Hrsg.): *Cyrillo-Methodiana. Zur Frühgeschichte des Christentums bei den Slaven 863–1963*. Graz.
- KAHL, H.-D. 1985. Virgil und die Salzburger Slawenmission. In: Dopsch, H.–Juffinger, R. (Hrsg.): *Virgil von Salzburg – Missionar und Gelehrter*. Salzburg.
- KOSZTOLNYIK Z. 1997. Róma és a területi egyház küzdelme a Közép-Dunamedencében a 9. század folyamán. *Aetas* 2–3.
- KRONSTEINER, O. 1997. Die Übersetzungstätigkeit des hl. Method in der Salzburger Kirchenprovinz. In: *1000 Jahre Ostarrîchi – Seine christliche Vorgeschichte. Mission und Glaube im Austausch zwischen Orient und Okzident*. Innsbruck–Wien.
- LHOTSKY, A. 1963. *Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs*. Graz–Köln.

- LOŠEK, F. 1997. *Die Conversio Bagoariorum et Carantanorum und der Brief des Erzbischofs Theotmar von Salzburg*. MGH Studien und Texte 15. Hannover.
- LOŠEK, F. 2005. Sieben Fragen zu sieben ausgewählten lateinischen Denkmälern des Salzburger Frühmittelalters – Gemeinsamkeiten und Unterschiede. In: Kolmer, L.–Rohr, Chr. (Hrsg.): *Tassilo III. von Bayern. Großmacht und Ohnmacht im 8. Jahrhundert*. Hrsg.: Regensburg.
- LÖWE, H. 1948. *Der Streit um Methodius. Quellen zu den nationalkirchlichen Bestrebungen in Mähren und Pannonien im 9. Jahrhundert*. S.L.
- LÖWE, H. 1987. Ermenrich von Passau, Gegner des Methodios. Versuch eines Persönlichkeitsbildes. In: Piffel-Perčević, Th.–Stirnemann, A. (Hrsg.): *Der heilige Method, Salzburg und die Slawenmission*. Innsbruck–Wien.
- PASKALEVSKI, S. 2006. *Die Vita des Heiligen Methodius*. München.
- PIRCHEGGER, H. 1912. Karantanien und Unterpannonien zur Karolingerzeit. *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 33.
- REINDEL, K. 1981. Politische Geschichte Bayerns im Karolingerreich. In: *Handbuch der bayerischen Geschichte I*. München.
- RICHTER, M. 1985. Die politische Orientierung Mährens zur Zeit von Konstantin und Methodius. In: Wolfram, H.–Schwarz, A. (Hrsg.): *Die Bayern und ihre Nachbarn I*. Wien.
- SCHELLHORN, M. 1964. Erzbischof Adalwin von Salzburg und die Pannonische Mission. *Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Geschichte* 104.
- WOLFRAM, H. 1995. *Salzburg, Bayern, Österreich. Die Conversio Bagoariorum et Carantanorum und die Quellen ihrer Zeit*. MIOG Ergänzungsband 31. Graz–Wien–Köln.
- ZAGIBA, F. 1946/47. Die Salzburger Missionäre als Pflege des Choralgesanges bei den Slawen im IX. Jahrhundert. *Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Geschichte* 86/87.
- ZIEGLER, A. W. 1953. Methodius auf dem Weg in die schwäbische Verbannung. *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas*, Neue Folge 1.